



Bote für Tirol

AMTSBLATT DER BEHÖRDEN, ÄMTER UND GERICHTE TIROLS

STÜCK 25 / 181. JAHRGANG / 2000

HERAUSGEGEBEN UND VERSENDET AM 21. JUNI 2000

AMTLICHER TEIL

Nr. 676 Verordnung der Landesregierung vom 5. Juni 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Brandenburg

Nr. 677 Verordnung des Amtes der Tiroler Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Nr. 678 Kundmachung der Landesregierung über die Auflösung des Gemeindeverbandes „Abfallentsorgungsverband Bezirk Schwaz“

Nr. 679 Kundmachung der Landesregierung über die Auflösung des Gemeindeverbandes „Abfallbeseitigungsverband Zillertal“

Nr. 680 Kundmachung des Verzeichnisses der Aufzugsprüfer nach § 25 Abs. 1 der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996

Nr. 681 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Stadtgemeinde Lienz

Nr. 682 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfunds

Nr. 683 Kundmachung über die Auflegung des Entwurfes des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach am Inn

Nr. 684 Kundmachung über die Auflegung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes der Gemeinde Pfaffenhofen

Nr. 685 Offenes Verfahren: Bauarbeiten auf der L 9 Mittelgebirgsstraße (Ausbau Lans-Sistrans)

Nr. 686 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten Außenanlagen (Tiefbau) zur Funktionsadaptierung vor Neubezug der Universitätssportanlagen und des Pulverturmareals in Innsbruck

Nr. 687 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA Fügenberg

Nr. 688 Offenes Verfahren: Elektroinstallation für das Zentrale Versorgungsgebäude, Rechenzentrum, im Areal des Landeskrankenhauses-Universitätskliniken-Innsbruck

Nr. 689 Offenes Verfahren: Trockenbauarbeiten für die Chirurgischen Universitätskliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 690 Offenes Verfahren: Stahlzargen und Türblätter in Holz für die Chirurgischen Universitätskliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 691 Offenes Verfahren: Bohr- und Sägearbeiten für die Chirurgischen Universitätskliniken im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Nr. 692 Offenes Verfahren: Einrichtung eines Bilderarchivierungs- und Kommunikationssystems (PACS) für die Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H.

Nr. 693 Offenes Verfahren: Baumeisterarbeiten für die Sanierung und Erweiterung des Ferdinandeums Innsbruck

Nr. 694 Offenes Verfahren: Erd- und Sprengarbeiten für den Bau der Wohnanlage Telfs-Schlichtling durch die „Neue Heimat Tirol“

Nr. 695 Offenes Verfahren: Gewichtsschlosserarbeiten I – Außen für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs

Nr. 696 Offenes Verfahren: Systemtrennwände für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs

Nr. 697 Offenes Verfahren: Schließanlage für den Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs

Nr. 698 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung von Betonmasten, Betonmaststationen und Zubehör für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 699 Verhandlungsverfahren (öffentliche Erkundung des Bewerberkreises): Lieferung und Montage einer 220 V-Anlagenbatterie für die TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Nr. 700 Öffentliche Ausschreibung über die Verpachtung der Gastronomiebereiche im Veranstaltungszentrum WM-Halle der Gemeinde St. Anton a. A.

Nr. 676 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIc-3/5037/115

VERORDNUNG der Landesregierung vom 5. Juni 2000 über die Festsetzung der Aufenthaltsabgabe im Gebiet des Tourismusverbandes Brandenburg

Aufgrund des § 5 Abs. 2 bis 4 des Aufenthaltsabgabegesetzes 1991, LGBl. Nr. 35, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 140/1998, wird nach Anhören der Gemeinde Brandenburg verordnet:

§ 1

Für das Gebiet des Tourismusverbandes Brandenburg wird die Aufenthaltsabgabe je Nächtigung mit S 8,- festgesetzt.

§ 2

Diese Verordnung tritt mit 1. Juli 2000 in Kraft.

Der Landeshauptmann: Weingartner
Der Landesamtsdirektor: Arnold

Nr. 677 • Amt der Tiroler Landesregierung •
Präs. III - 26.095/1 und 26.096/1

VERORDNUNG des Amtes der Landesregierung über die Bewertung von Filmen

Aufgrund des Gutachtens der Gemeinsamen Filmbewertungskommission der Länder vom 7. Juni 2000 werden gemäß § 23 des Tiroler Lichtspielgesetzes, LGBl. Nr. 5/1986, nachstehende Filme wie folgt bewertet:

Mit „sehenswert“:

„Music of the Heart“, Filmladen (3.376 Laufmeter);

Mit „wertvoll“:

„Crazy“, Constantin (2.654 Laufmeter).

Innsbruck, 7. Juni 2000

Für das Amt der Landesregierung: Patzl

Nr. 678 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-6223/7-2000

KUNDMACHUNG

der Landesregierung über die Auflösung des Gemeindeverbandes „Abfallentsorgungsverband Bezirk Schwaz“

Die Landesregierung macht gemäß § 14 Abs. 6 der Tiroler Gemeindeordnung 1966, LGBl. Nr. 4, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 2/1998, kund:

Mit Beschlüssen der Gemeinderäte der Gemeinden Achenkirch vom 15. Oktober 1999, Aschau im Zillertal vom 18. März 1999, Brandberg vom 3. Mai 1999, Bruck am Ziller vom 28. Oktober 1999, Buch bei Jenbach vom 5. Oktober 1999, Eben am Achensee vom 7. Oktober 1999, Finkenberg vom 24. Februar 1999, Fügen vom 1. September 1999, Fügenberg vom 9. April 1999, Gallzein vom 7. Oktober 1999, Gerlos vom 29. März 1999, Gerlosberg vom 19. März 1999, Hainzenberg vom 9. März 1999, Hart im Zillertal vom 25. Februar 1999, Hippach vom 15. April 1999, Kaltenbach vom 19. April 1999, Pill vom 19. Oktober 1999, Ramsau im Zillertal vom 21. April 1999, Ried im Zillertal vom 22. März 1999, Rohrberg vom 18. März 1999, Schlitters vom 6. Oktober 1999, Schwendau vom 31. März 1999, Stans vom 4. Oktober 1999, Steinberg am Rofan vom 29. September 1999, Strass im Zillertal vom 16. März 1999, Stumm vom 31. Mai 1999, Stummerberg vom 12. März 1999, Terfens vom 20. Dezember 1999, Tux vom 13. April 1999, Uderns vom 8. März 1999, Vomp vom 11. Oktober 1999, Weer vom 30. September 1999, Weerberg vom 19. Oktober 1999, Wiesing vom 20. Oktober 1999, Zell am Ziller vom 21. April 1999, Zellberg vom 20. April 1999, der Marktgemeinden Jenbach vom 11. Oktober 1999 und Mayrhofen vom 12. April 1999 sowie der Stadtgemeinde Schwaz vom 15. Dezember 1999 wurde die Auflösung des Gemeindeverbandes „Abfallentsorgungsverband Bezirk Schwaz“ vereinbart.

Innsbruck, 8. Juni 2000

Für die Landesregierung: Praxmarer

Nr. 679 • Amt der Tiroler Landesregierung • Ib-5927/11-2000

KUNDMACHUNG

der Landesregierung über die Auflösung des Gemeindeverbandes „Abfallbeseitigungsverband Zillertal“

Die Landesregierung macht gemäß § 14 Abs. 6 der Tiroler Gemeindeordnung 1966, LGBl. Nr. 4, zuletzt geändert durch das Gesetz LGBl. Nr. 2/1998, kund:

Mit Beschlüssen der Gemeinderäte der Gemeinden Aschau im Zillertal vom 18. März 1999, Brandberg vom 3. Mai 1999, Finkenberg vom 24. Feber 1999, Fügen vom 1. September 1999, Fügenberg vom 9. April 1999, Gerlos vom 29. März 1999, Gerlosberg vom 19. März 1999, Hainzenberg vom 9. März 1999, Hart im Zillertal vom 25. Feber 1999, Hippach vom 15. April 1999, Kaltenbach vom 19. April 1999, Raumsau im Zillertal vom 21. April 1999, Ried im Zillertal vom 22. März 1999, Rohrberg vom 18. März 1999, Schwendau vom 31. März 1999, Strass im Zillertal vom 16. März 1999, Stumm vom 31. Mai 1999, Stummerberg vom 12. März 1999, Tux vom 13. April 1999, Uderns vom 8. März 1999, Zell am Ziller vom 21. April 1999, Zellberg vom 20. April 1999 und der Marktgemeinde Mayrhofen vom 12. April 1999 wurde die Auflösung des Gemeindeverbandes „Abfallbeseitigungsverband Zillertal“ vereinbart.

Innsbruck, 8. Juni 2000

Für die Landesregierung: Praxmarer

Nr. 680 • Amt der Tiroler Landesregierung • IIa-623/49

KUNDMACHUNG

des Verzeichnisses der Aufzugsprüfer nach § 25 Abs. 1 der Aufzüge-Sicherheitsverordnung 1996, BGBl. Nr. 780/1996

1. Dipl.-Ing. Josef Alber,
Serlesstraße 15, 6166 Fulpmes
2. Dipl.-Ing. Ernst Ausweger,
Kaisergasse 15, 4020 Linz
3. Dipl.-Ing. Peter Braunhofer,
Vornbichl 4, 6391 Fieberbrunn
4. Dipl.-Ing. Bernhard Felder,
Salfaun 11, 6150 Steinach a. Br.
5. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Fleischhacker,
Mölbling 2, 9330 Althofen
6. Dipl.-Ing. Peter Geymayer,
Strobelbergweg 5, 8043 Graz
7. Dipl.-Ing. Karl-Heinrich Gruber,
Kaigasse 21, 5020 Salzburg
8. Dipl.-Ing. Josef Hager,
Gymnasiumstraße 9, 4710 Grieskirchen
9. Ing. Bernhard Heller,
Muldenweg 20, 9500 Villach
10. Dipl.-Ing. Dr. Alexander Hintaye,
Gsetzbichlweg 3f, 6080 Igls
11. Dipl.-Ing. Thomas Hinteregger,
Oberfeldgasse 4, 6922 Wolfurt
12. Ing. Hubert Ihninger,
Oberndorf 16, 4623 Gunkskirchen
13. Dipl.-Ing. Mangold Walter Jörg,
St. Ulrich 13, 9161 Maria Rain
14. Ing. Wolfgang Lobis,
Kaisheimerstraße 16, 6422 Stams
15. Dipl.-Ing. Peter Martinek,
Danöfen 120d, 6754 Klösterle
16. Ing. Wilfried Offner,
Lindenweg 6, 9071 Köttmannsdorf
17. Dipl.-Ing. Hermann Pietsch,
Kapuzinerberg 13, 4910 Ried im Innkreis
18. Dipl.-Ing. Harald Pischelsberger,
Kinkstraße 3, 9020 Klagenfurt
19. Dipl.-Ing. Werner Potocnig,
Unterbirkenberg 26B/7, 6410 Telfs
20. Dipl.-Ing. Hubert Schneeweis,
Brandlweg 4/15, 6020 Innsbruck
21. Ing. Johannes Schroll,
Ankerstraße 1, 8054 Graz
22. Dipl.-Ing. Georg Sedlmayr,
Dr.-Hans-Gollner-Straße 5, 6112 Wattens
23. Dipl.-Ing. Karl Spitzer,
Konrad-Seyde-Straße 3, 5301 Eugendorf
24. Dipl.-Ing. Herbert Tschakner,
Natterer Straße 3, 6162 Mutters
25. Dipl.-Ing. Peter Widauer,
Griesbachwinkel 45, 5761 Maria Alm
26. Dipl.-Ing. Dr. Gerhard Wipp,
Ehngasse 12, 1230 Wien
27. Dipl.-Ing. Paul Wunderer,
Klausnerfeld 2/12, 6370 Kitzbühel.

Innsbruck, 13. Juni 2000

Für den Landeshauptmann: Zingerle

Nr. 681 • Stadtamt Lienz

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Lienz hat in seiner Sitzung vom 6. Juni 2000 folgenden Beschluss gefasst: Gemäß § 65 des TROG 1997 wird für das gesamte Gemeindegebiet Lienz (KG Lienz und KG Patriasdorf) ein örtliches Raumordnungskonzept gemäß § 31 des TROG 1997 im Sinne der beigeschlossenen Verordnung, der Plandarstellung und des Erläuterungsberichtes aufgelegt.

Das örtliche Raumordnungskonzept liegt ab dem 16. Juni 2000 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Stadtamt Lienz, Stadtbauamt, Liebburg, 4. Stock, Liebburg, zur allgemeinen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Stadtgemeinde Lienz ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Stadtgemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Nach Ablauf der Auflegungsfrist wird das örtliche Raumordnungskonzept dem Gemeinderat zur Beschlussfassung über die Erlassung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vorgelegt.

Lienz, 13. Juni 2000

Die Bürgermeisterin

Nr. 682 • Gemeindeamt Pfunds

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfunds hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2000 beschlossen, den vom Raumplanungsbüro Architekt Dipl.-Ing. Friedrich Falch, A-6500 Landeck, ausgearbeiteten Entwurf des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Pfunds gemäß § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab 26. Juni 2000 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Pfunds zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Pfunds ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Die Nachbargemeinden haben das Recht, innerhalb der Auflegungsfrist in den Entwurf Einsicht zu nehmen und bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme dazu abzugeben, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Pfunds, 9. Juni 2000

Der Bürgermeister

Nr. 683 • Gemeindeamt Breitenbach am Inn

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes
des örtlichen Raumordnungskonzeptes

Der Gemeinderat der Gemeinde Breitenbach hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2000 beschlossen, den von Architekt Dipl.-Ing. Dr. Georg Cernusca, 6094 Axams, ausgearbeiteten Entwurf des

örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Breitenbach gemäß § 65 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, in der geltenden Fassung, ab 21. Juni 2000 durch vier Wochen hindurch während der Amtsstunden im Gemeindeamt Breitenbach zur allgemeinen Einsichtnahme aufzulegen.

Personen, die in der Gemeinde Breitenbach ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Jeder Nachbargemeinde steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist zur Frage Stellung zu nehmen, ob der Entwurf auf ihre örtlichen Raumordnungsinteressen ausreichend Bedacht nimmt.

Breitenbach, 14. Juni 2000

Der Bürgermeister

Nr. 684 • Gemeindeamt Pfaffenhofen

KUNDMACHUNG
über die Auflegung des Entwurfes eines
allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes

Der Gemeinderat der Gemeinde Pfaffenhofen hat in seiner Sitzung vom 8. Juni 2000 gemäß den §§ 55 ff und § 66 Abs. 1 und 2 des TROG 1997, LGBl. Nr. 10, die Auflegung und Erlassung eines allgemeinen und ergänzenden Bebauungsplanes für die Gp. 627/2 im Bereich Gerberbichl einstimmig beschlossen.

Dieser Bebauungsplan liegt in der Zeit vom 21. Juni bis 20. Juli 2000 während der Amtsstunden im Gemeindeamt Pfaffenhofen zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Personen, die in der Gemeinde Pfaffenhofen ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträgern, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, steht das Recht zu, bis spätestens eine Woche nach dem Ablauf der Auflegungsfrist eine schriftliche Stellungnahme zum Entwurf abzugeben.

Pfaffenhofen, 15. Juni 2000

Der Bürgermeister

Nr. 685 • Amt der Tiroler Landesregierung • *V1b1-L 9.0/48-2000*

OFFENES VERFAHREN
Ausbau Lans-Sistrans im Zuge der L 9 Mittelgebirgsstraße
(km 6,896 bis km 7,658)

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, Zimmer 316, Tel. 0512/508-4041 (Fax 0512/508-4045), auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 500,- bezogen werden. Bei Zusendung der Anbotsunterlagen beträgt die Gebühr S 600,- (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse 1-3, 4. Stock, Zimmer 418).

Die Anbote müssen bis spätestens Freitag, den 14. Juli 2000, 11.30 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1-3, 3. Stock, Zimmer 316, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 14. Juni 2000

Für die Landesregierung: Müller

Nr. 686 • Amt der Tiroler Landesregierung • Vid2-2108-4/329-2000

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten Außenanlagen (Tiefbau) zur Funktionsadaptierung vor Neubezug der Universitäts- sportanlagen und des Pulverturmareals in Innsbruck, Fürstenweg 189

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort (Übermittlung der Zahlungsbestätigung per Fax – 0512/508-4105) im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse 1–3, Zimmer 225, Tel. 0512/508-4101, auf und können gegen – für den Empfänger spesenfreie – Einzahlung von S 300,- bezogen werden (Konto der Landesbaudirektion Innsbruck Nr. 200 001 167 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, Innsbruck, oder Barzahlung in der Landesbaudirektion, Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 4. Stock, Zi. 418).

Die Anbote müssen bis spätestens 20. Juli 2000, 11 Uhr, verschlossen im amtlichen Umschlag, im Amtsgebäude Innsbruck, Herrengasse Nr. 1–3, 2. Stock, Zimmer 228, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 16. Juni 2000

Für den Landeshauptmann: Flir

Nr. 687 • Gemeinde Fügenberg

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten inkl. Materiallieferung für die ABA Fügenberg, Erweiterung Weiler Schmalzer-Wierer

Baumumfang: 55 lfm Regenwasserkanal, 450 lfm Schmutzwasserkanal, 140 lfm Hausanschlusskanal und 1.000 m² Straßenbau.

Bauzeit: Spätsommer/Herbst 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen inkl. Datenträger können ausschließlich von Montag, den 19. Juni bis Mittwoch, den 5. Juli 2000 nach telefonischer Anmeldung beim ZT-Büro Arming, Feldweg 56a, A-6134 Vomp, Tel. 05242/66830 oder 0664/3809086, gegen Erlag von S 2.400,- (inkl. 20% MWSt.), bezogen werden.

Die Anbote sind bis spätestens 1. August 2000, 9.30 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag, versehen mit der Aufschrift „ABA Fügenberg, Erweiterung Weiler Schmalzer-Wierer“ an das Gemeindeamt Fügenberg zu richten, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Fügenberg, 9. Juni 2000

Für die Gemeinde Fügenberg: Der Bürgermeister

Nr. 688 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6046-00/117-2000

OFFENES VERFAHREN

Elektroinstallation für das Zentrale Versorgungsgebäude, Rechenzentrum, im Areal des Landeskranken- hauses-Universitätskliniken Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab 28. Juni 2000 in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 800,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 19. Juli 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 8. Juni 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 689 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6031-53/759-00

OFFENES VERFAHREN

Trockenbauarbeiten

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken, Stationsumbau II/Süd, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 600,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 20. Juli 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 13. Juni 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 690 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6031-53/760-00

OFFENES VERFAHREN

Stahlzargen, Türblätter in Holz

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken, Stationsumbau II/Süd, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 500,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Anbote müssen bis spätestens 20. Juli 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Anbote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 13. Juni 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 691 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

Bau und Technik, GZ 6031-53/761-00

OFFENES VERFAHREN

Bohr- und Sägearbeiten

für die Chirurgischen Univ.-Kliniken, Stationsumbau II/Süd, im Areal des Landeskrankenhauses Innsbruck

Die Anbotsunterlagen liegen ab sofort in der Abteilung Bau und Technik (Frau Bruce, Tel. 0512/504-8715) auf und können gegen Einzahlung von S 150,- bezogen werden (Konto der TILAK Ges. m. b. H. Innsbruck, Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG per Nachnahme – ausgenommen Raum Innsbruck – oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Firmen aus dem EU-Raum werden gebeten, bei Anforderung der Unterlagen eine Kopie des Einzahlungsbeleges zu übermitteln.

Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Bauausschreibung“ anzuführen.

Die Angebote müssen bis spätestens 20. Juli 2000, 12 Uhr, in einem verschlossenen Umschlag bei der TILAK Ges. m. b. H., Abteilung Bau und Technik, Maximilianstraße 35, 6020 Innsbruck, vorliegen, wo anschließend auch die Anbotseröffnung stattfindet.

Später einlangende Angebote können nicht berücksichtigt werden.

Innsbruck, 13. Juni 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., Bau und Technik: Singer

Nr. 692 • Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H. •

EDV-Abteilung, GZL 573-01/00

OFFENES VERFAHREN

Einrichtung eines Bilderarchivierungs- und Kommunikationssystems (PACS)

Kosten der Unterlagen: S 150,-.

Ausgabe der Unterlagen: Die Unterlagen können bei der Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Verwaltungsgebäude, Abteilung Einkauf, 1. Stock, Zi. 108, Frau Abfalter, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck gegen – für den Empfänger spesenfreie – Bezahlung der Kosten abgeholt werden (Konto Nr. 210 001 011 bei der Landes-Hypothekenbank Tirol AG, BLZ 57000, lautend auf A. ö. LKH (Universitätskliniken) Innsbruck oder Barzahlung bei der Kassa im Gebäude der Frauen- und Kopfkliniken). Am Einzahlungsbeleg ist als Zahlungsgrund „Angebot PACS RAD II, GZL 573-01/00“ anzuführen. Eine Zusendung erfolgt nur auf schriftliche Anforderung (Fax 0512/504-214) und Vorauszahlung des Entgelts für die Unterlagen. Der bestätigte Zahlungsauftrag ist der Anforderung beizulegen.

Schlussstermin für die Anforderung: 14. Juli 2000.

Schlussstermin für den Angebotseingang: 3. August 2000, 10 Uhr. Die Angebote müssen bis zu diesem Zeitraum am o. g. Ort in einem verschlossenen Kuvert mit der Aufschrift „Angebot PACS RAD II, GZL 573-01/00“ vorliegen.

Angebotseröffnung: 3. August 2000, 10.15 Uhr, im Beisein der Bieter.

Ort: Tiroler Landeskrankenanstalten Ges. m. b. H., Verwaltungsgebäude, 4. Stock, Konferenzraum, Anichstraße 35, 6020 Innsbruck.

Innsbruck, 13. Juni 2000

Für die TILAK Ges. m. b. H., EDV-Abteilung: Dr. Vogl

Nr. 693 • Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum

OFFENES VERFAHREN

Baumeisterarbeiten

Bauvorhaben: Sanierung und Erweiterung Ferdinandeum Innsbruck.

Bauherr: Verein Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, Museumstraße 15, A-6020 Innsbruck.

Planung: Architekten Adamer + Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a, Tel. 05372/64784-0, Fax 64784-15.

Leistung: Baumeisterarbeiten (Teilangebote sind unzulässig): Baustelleneinrichtung (innerstädtisch), Abbruch des Rundbaus im Innenhof, Erdarbeiten, umfangreiche Baugrubensicherung, Rohbau, Shed-Fertigteildecke, Sanierung des bestehenden Altbaus.

Leistungszeitraum: Baubeginn 2. Oktober 2000, Start Ausbau Neubau 2. Oktober 2001, Übergabe 2. Oktober 2002.

Kosten der Ausschreibungsunterlagen (zwei Exemplare): ATS 1.560,- inkl. 20% MWSt.

Die Ausschreibungsunterlagen sind schriftlich (Post oder Fax) bei Architekten Adamer + Ramsauer, A-6330 Kufstein, Oberer Stadtplatz 5a (Fax 05372/64784-15) unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die oben angeführten Kosten der Unterlagen anzufordern (eine automatische Übersendung der Unterlagen nach Einzahlung wird nicht durchgeführt). Einbezahlte Beträge können nicht refundiert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist **nicht** möglich.

Bankverbindung: Einzahlung des Kostenbeitrages mit dem Vermerk „Ausschreibung Ferdinandeum Baumeister“ auf das Konto: Architekten Adamer + Ramsauer, Volksbank Kufstein, BLZ 43770 – Konto-Nr. 327.395.

Start Angebotsfrist (= frühestmöglicher Zeitpunkt der Zusendung der Ausschreibung): Mittwoch, 21. Juni 2000.

Abgabeort: Tiroler Landesmuseum Ferdinandeum, 6020 Innsbruck, Museumstraße 15, Sekretariat – Frau Zimmermann.

Abgabetermin: Mittwoch, 26. Juli 2000 – bis 12 Uhr.

Angebotseröffnung: Mittwoch, 26. Juli 2000 – ab 13 Uhr.

Zuschlagsfrist: sechs Monate ab Ablauf der Angebotsfrist.
Innsbruck, 8. Juni 2000

Nr. 694 • Neue Heimat Tirol

OFFENES VERFAHREN

Erdarbeiten und Sprengarbeiten

für die Wohnanlage Telfs-Schlichtling

Ausschreibende Stelle: Neue Heimat Tirol, Gemeinnützige Wohnungs- und Siedlungsgesellschaft Ges. m. b. H., 6023 Innsbruck, Gumpstraße 47.

Bauvorhaben: Telfs (TE 13) – Schlichtling.

Leistungen: 65.000 m³ Gesamtkubator mit ca. 55.000m³ Bodenklasse 7.

Bauzeit: August bis Dezember 2000.

Unterlagen: Die Unterlagen können ab sofort bei der „Neuen Heimat Tirol“, 1. Stock, Zimmer 23, abgeholt werden. Schriftliche Bestellung unter Fax 0512/3330-69. Der Nachweis über die Bezahlung des Entgeltes ist der Bestellung beizulegen.

Entgelt inkl. MWSt.: S 330,-. Zahlbar in bar bei der NHT, Kassa im 3. Stock oder auf das Konto Nr. 0000-002006 bei der Tiroler Sparkasse, Innsbruck, BLZ 20503.

Einreichungsfrist: bis spätestens 18. Juli 2000, 14.30 Uhr.

Anbotseröffnung: Diese erfolgt öffentlich am 18. Juli 2000, um 15 Uhr, im Bürogebäude der „Neuen Heimat Tirol“, 4. Stock.

Bewerberkreis: Unternehmen mit entsprechender Befugnis, die nach Art und Umfang vergleichbare Leistungen bereits erfüllt haben.

Innsbruck, 14. Juni 2000

Die Geschäftsführung

Nr. 695 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Gewichtsschlosserarbeiten

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Tiroler Landesprojekte Grundverwertungsgesellschaft m. b. H., Neuhauserstraße 7, 6020 Innsbruck.

Baubeauftragter: Landes-Feuerwehrverband Tirol, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Leistung: Gewichtsschlosserarbeiten I – Außen.

Kosten der Unterlagen: ATS 500,- inkl. MWSt.

Leistungszeitraum: August bis Dezember 2000.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 3.000.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität (mindestens drei Referenzobjekte).

Abgabeort: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: 14. August 2000, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 14. August 2000, 13.30 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße Nr. 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 19. Juni 2000.

Innsbruck, 16. Juni 2000

Nr. 696 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Systemtrennwände

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Tiroler Landesprojekte Grundverwertungsgesellschaft m. b. H., Neuhauserstraße 7, 6020 Innsbruck.

Baubeauftragter: Landes-Feuerwehrverband Tirol, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Leistung: Systemtrennwände.

Kosten der Unterlagen: ATS 500,- inkl. MWSt.

Leistungszeitraum: August bis Dezember 2000.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 1.950.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität (mindestens drei Referenzobjekte).

Abgabeort: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: 14. August 2000, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 14. August 2000, 14 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße Nr. 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Tag der Absendung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der EU: 19. Juni 2000.

Innsbruck, 16. Juni 2000

Nr. 697 • Landes-Feuerwehrverband Tirol

OFFENES VERFAHREN

Schließanlage

Bauvorhaben: Neubau der Landesfeuerwehrschule Tirol in Telfs, ca. 80.000 m³ BRI.

Bauherr: Tiroler Landesprojekte Grundverwertungsgesellschaft m. b. H., Neuhauserstraße 7, 6020 Innsbruck.

Baubeauftragter: Landes-Feuerwehrverband Tirol, Reichenauer Straße 97a, A-6020 Innsbruck.

Projektmanagement: Baumeister Ing. Georg Malojer – Projektleitungs G. m. b. H., Grabenweg 67, 6020 Innsbruck.

Leistung: Schließanlage.

Kosten der Unterlagen: ATS 500,- inkl. MWSt.

Leistungszeitraum: August bis Dezember 2000.

Geschätzte (Netto-)Auftragssumme: ATS 290.000,-.

Ausgabe der Unterlagen: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Ziviltechniker G. m. b. H., Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Die Ausschreibungsunterlagen können ab sofort schriftlich bei der o. a. Stelle unter Beilegung des bestätigten Zahlungsauftrages für die Kosten der Unterlagen angefordert werden. Eine Zusendung per Nachnahme ist nicht möglich.

Bankverbindung: Raiffeisen-Landesbank Tirol, BLZ 36000, Konto-Nr. 00000645200.

Teilnahmebedingungen: Nachweislich durchgeführte Arbeiten in diesem Umfang sowie nötige Betriebskapazität (mindestens drei Referenzobjekte).

Abgabeort: Architekten Heinz-Mathoi-Streli, Sebastian-Kneipp-Weg 17, A-6020 Innsbruck.

Abgabe der Angebote: 14. August 2000, 12 Uhr.

Angebotseröffnung: 14. August 2000, 14.30 Uhr, Landes-Feuerwehrverband Tirol, Sitzungszimmer, 1. Stock, Reichenauer Straße Nr. 97a, A-6020 Innsbruck.

Zuschlagsfrist: drei Monate ab Angebotseröffnung.

Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Innsbruck, 16. Juni 2000

Nr. 698 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

Öffentliche Erkundung des Bewerberkreises VERHANDLUNGSVERFAHREN

Lieferumfang: Lieferung von Betonmasten, Betonmaststationen und Zubehör für verschiedene Baustellen und Lager im Raum Tirol.

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke Aktiengesellschaft, Abteilung MFB - Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Tel. 0043/(0)512/506-2415.

Bewerbungsunterlagen: kostenlos, anzufordern ausschließlich schriftlich bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung MFB - Einkauf, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, A-6010 Innsbruck, Fax 0043/(0)512/506-2677; e-mail: gerhard.strickner@tiwag.at e-mail: thomas.mattersberger@tiwag.at

Abgabe der Bewerbungen: spätestens Freitag, 7. Juli 2000, bei oben angeführter Adresse.

Innsbruck, 13. Juni 2000

Nr. 699 • TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG

VERHANDLUNGSVERFAHREN

mit öffentlicher Erkundung des Bewerberkreises, wobei die Abholung der Unterlagen als Bewerbung gilt

Lieferung und Montage einer 220-V-Anlagenbatterie

Ausschreibende Stelle: TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, Abteilung Informationstechnik, A-6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2.

Ausführungszeitraum: bis spätestens Kalenderwoche 38/2000.

Teilnahmeberechtigt sind Firmen, welche nachweislich Leistungen in diesem Umfang zur Zufriedenheit der jeweiligen Auftraggeber bereits durchgeführt haben und eine entsprechende Referenzliste vorlegen können.

Besondere Nachweise gemäß ÖNORM A 2051, Pkt. 1.8, auf Verlangen innerhalb einer Woche.

Ausgabe der Unterlagen: 26. Juni bis 3. Juli 2000.

Angebotsabgabe: bis spätestens Montag, den 10. Juli 2000, 16 Uhr, bei o. a. Adresse. Die Angebotseröffnung erfolgt nicht öffentlich.

Bindefrist: bis 31. August 2000.

Die Ausschreibungsunterlagen können nach Einzahlung von ATS 100,- (inkl. 20% USt.), einzuzahlen auf das Konto Nr. 0000-012211 bei der Tiroler Sparkasse Bank AG, BLZ 20503, bei der TIWAG-Tiroler Wasserkraftwerke AG, 6010 Innsbruck, Eduard-Wallnöfer-Platz 2, 2. Stock, Zi. 212, von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 8.30 bis 12 Uhr und von 14.30 bis 16 Uhr sowie Freitag von 8.30 bis 12 Uhr abgeholt werden.

Informationen unter Tel. 0512/506-2738.

Innsbruck, 16. Juni 2000

Nr. 700 • Gemeindeamt St. Anton a. A.

ÖFFENTLICHE AUSSCHREIBUNG über die Verpachtung der Gastronomiebereiche im Veranstaltungszentrum – WM-Halle

In St. Anton a. A. werden ab Herbst 2001 die Gastronomiebereiche im neuen multifunktionalen Veranstaltungszentrum – WM-Halle – verpachtet (Restaurant mit ca. 70 Sitzplätzen, Terrasse mit ca. 75 Plätzen, ca. 30 Plätze im Wellnessbereich, Kiosk und Eisbar).

Die Ausschreibungsunterlagen können ab Montag, den 26. Juni 2000, im Gemeindeamt der Gemeinde St. Anton a. A. abgeholt werden (Dr. Wolfgang Jörg).

Angebotsabgabe: bis spätestens 31. Juli 2000 bei der Gemeinde St. Anton am Arlberg.

St. Anton a. A., 15. Juni 2000

St. Antoner Fremdenverkehrsförderungs G. m. b. H.

GERICHTSEDIKTE

Konkursesdikte, Ausgleichsedikte etc.

nur mehr im Internet abrufbar: www.edikte.justiz.gv.at

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 282/00 F-4

Auf Antrag der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., Untermarkt 3, 6600 Reutte, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt zwei Monate (§ 7 Z. 2 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951; Art. 90 WG) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiere: Wertpapierbuch Nr. 60.051.927 der Raiffeisenbank Reutte, reg. Gen. m. b. H., lautend auf EKG 60.051.927, mit Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

8. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 294/00 w-3

Auf Antrag der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, Bahnhofstraße Nr. 6, 6370 Kitzbühel, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiere: Sparkassenbuch Nr. 0611-004441 der Sparkasse der Stadt Kitzbühel, ausgegeben von der Geschäftsstelle Hopfgarten, lautend auf Eva Hagner, ohne Lösungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

14. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 304/00 s-4

Auf Antrag der Raiffeisenkasse Götzens-Birgitz, reg. Gen. m. b. H., Burgstraße 1, 6091 Götzens, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboden.

Der Inhaber des Wertpapiere und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem

Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch der Raiffeisenkasse Götzens-Birgitz, reg. Gen. m. b. H., mit der Konto-Nr. 30.048.201, Kontroll-Nr. 647874, lautend auf Ilse Jenewein, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

14. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 309/00 a-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 124-03244-3 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol AG), ausgegeben von der Geschäftsstelle Kitzbühel, lautend auf A. Krause, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 310/00 y-2

Auf Antrag der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., Adamgasse 1-7, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Überbringer-Sparbuch der Raiffeisen-Landesbank Tirol, reg. Gen. m. b. H., ausgegeben von der Bankstelle Adamgasse, mit der Konto-Nr. 30.271.852, Kontroll-Nr. 537998, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

7. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 312/00 t-2

Auf Antrag der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Achenkirch, 6215 Achenkirch, HNr. 373, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparkassenbuch der Sparkasse Schwaz, Zweigstelle Achenkirch, mit der Konto-Nr. 1110-014014, lautend auf Überbringer, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

8. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 313/00 i-2

Auf Antrag der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, Erlenstraße 5-9, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 839-111061 der Bank für Tirol und Vorarlberg Aktiengesellschaft, ausgegeben von der BTV-Geschäftsstelle Mayrhofen, lautend auf „Überbringer“, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9

8. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 315/00 h-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhardstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 604-67610-7 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Volksbank Schwaz), ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle Schwaz, lautend auf Hannes Pedevilla, mit Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. Juni 2000

AUFGEBOT VON WERTPAPIEREN

58 T 316/00 F-2

Auf Antrag der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG, Meinhartstraße 1, 6020 Innsbruck, wird das unten näher bezeichnete, angeblich in Verlust geratene Wertpapier aufgrund des Kraftloserklärungsgesetzes 1951 aufgeboten.

Der Inhaber des Wertpapiers und andere Beteiligte werden aufgefordert, dieses binnen der nachstehend genannten Frist dem Gericht vorzuweisen oder Einwendungen gegen den Antrag zu erheben.

Die Frist beträgt sechs Monate (§ 7 Z. 3 des Kraftloserklärungsgesetzes 1951) und läuft vom Tag der ersten Kundmachung in der amtlichen Zeitung.

Im Fall des fruchtlosen Ablaufs der Aufgebotsfrist wird das Wertpapier auf Anmelden des Antragstellers für kraftlos erklärt werden.

Bezeichnung des Wertpapiers: Sparbuch Nr. 044-00912-7 der Volksbank Tirol Innsbruck-Schwaz AG (Urkunde der ehemaligen Hagebank Tirol AG), ausgegeben von der Hauptgeschäftsstelle Innsbruck, lautend auf Manuel, ohne Losungswort.

Landesgericht Innsbruck, Abt. 9
9. Juni 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

20 E 209/96 s

Am 30. August 2000, um 9.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Saal Nr. 107, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaften statt:

1) Grundbuch 81111 Hötting, EZL. 2470 und EZL. 2713.

Bezeichnung der Liegenschaften: EZL. 2470, GSt. Nr. 3215/2 und 3216/2 im Ausmaß von 13.070 m² samt Wohnhaus in 6020 Innsbruck, Höhenstraße 27 und EZL. 2713, GSt. Nr. .974 im Ausmaß von 68 m².

Die Liegenschaften EZL. 2470 und 2713, je GB Hötting, werden nur gemeinsam versteigert.

Zur Liegenschaft EZL. 2470 gehören als Zubehör eine Küche und eine Stube im Wert von jeweils S 80.000,-.

Schätzwert einschließlich Zubehör: S 12.560.517,-
Geringstes Gebot: S 6.280.259,-
Vadium: S 1.256.052,-

2) Grundbuch 81102 Amras, EZL. 1211.

Bezeichnung der Liegenschaft: GSt. Nr. 266 im Ausmaß von 651 m², GSt. Nr. 267 im Ausmaß von 2.172 m², GSt. Nr. 359 im Ausmaß von 1.730 m², GSt. Nr. 360 im Ausmaß von 683 m², GSt. Nr. 2411 im Ausmaß von 993 m², GSt. Nr. 2412 im Ausmaß von 1.550 m², GSt. Nr. 2792 im Ausmaß von 1.547 m², GSt. Nr. 2793/1 im Ausmaß von 545 m², GSt. Nr. 2793/2 im Ausmaß von 342 m²,

GSt. Nr. 2794 im Ausmaß von 1.162 m², GSt. Nr. 2795 im Ausmaß von 209 m², GSt. Nr. 2854/1 im Ausmaß von 3.025 m² und GSt. Nr. 2854/2 im Ausmaß von 2.234 m²; Gesamtfläche: 16.843 m².

Zur Liegenschaft EZL. 1211 gehört kein Zubehör.

Schätzwert einschließlich Zubehör: S 872.574,-
Geringstes Gebot: S 581.716,-
Vadium: S 87.257,-

Auf das beim Bezirksgericht Innsbruck, Museumstraße 34, 4. Stock, Zimmer 420, aufliegende Gutachten wird hingewiesen.

Unter dem geringsten Gebot findet ein Verkauf nicht statt.

Internet: <http://www.zvg.com>

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Innsbruck, Abt. 20
9. Juni 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 3494/99 y-29

Am 17. August 2000, um 14.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer 104, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 85020 Lienz, EZL. 1778.**

Bezeichnung der Liegenschaft: GSt. Nr. 766/38 mit darauf errichtetem Wohnhaus in 9900 Lienz, Karlsbaderweg 7.

Schätzwert: S 3.752.382,-
Geringstes Gebot: S 2.500.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 3
13. Juni 2000

VERSTEIGERUNGSEDIKT

E 3841/99 b-17

Am 17. August 2000, um 13.30 Uhr, findet bei diesem Gericht, 1. Stock, Zimmer 104, die Zwangsversteigerung folgender Liegenschaft statt: **Grundbuch 85041 Unternussdorf, EZL. 179.**

Bezeichnung der Liegenschaft: GSt. Nr. 255/1 mit darauf errichtetem Wohnhaus in 9900 Nussdorf, Gaimbergstraße 21.

Schätzwert: S 2.682.000,-
Geringstes Gebot: S 2.682.000,-

Rechte, die diese Versteigerung unzulässig machen würden, sind spätestens im Versteigerungstermin vor Beginn der Versteigerung bei Gericht anzumelden, widrigens sie zum Nachteil eines gutgläubigen Erstehers in Ansehung der Liegenschaft selbst nicht mehr geltend gemacht werden könnten.

Im Übrigen wird auf das Versteigerungsedikt an der Amtstafel des Gerichtes verwiesen.

Bezirksgericht Lienz, Abt. 3
13. Juni 2000

MITTEILUNGEN

Die Grünen – die Grüne Alternative Tirol

ÜBERPRÜFUNGSBERICHT

gemäß § 5 des Landesgesetzes vom 24. November 1994 über die Förderung der politischen Parteien in Tirol (Tiroler Parteienförderungsgesetz) der politischen Partei „Die Grünen – die Grüne Alternative Tirol“, Innsbruck, für das Jahr 1999.

Bestätigungsvermerk: Nach dem abschließenden Ergebnis meiner Prüfung aufgrund der vorgelegten Bücher und Schriften sowie der mir erteilten Aufklärungen und Nachweise bestätige ich für das Jahr 1999 die rechnerische und inhaltliche Richtigkeit aller Aufzeichnungen und Unterlagen über die widmungsgemäße Verwendung der gemäß § 2 des Tiroler Parteienförderungsgesetzes zugeflossenen Mittel der allgemeinen Parteienförderung.

Innsbruck, 15. Juni 2000

Mag. Werner Tschapeller

Beeideter Wirtschaftsprüfer und Steuerberater

Tiroler Rechtsanwaltskammer, Meraner Straße 3, 6020 Innsbruck

KUNDMACHUNG

über Veränderungen in der Liste der Rechtsanwälte

Der Ausschuss der Tiroler Rechtsanwaltskammer gibt folgende Veränderungen in der Liste der Rechtsanwälte bekannt:

Neueintragung per 14. April 2000:

- Dr. Max Kapferer, Schmerlingstraße 2/2, 6020 Innsbruck, Tel. 0512/585322, Fax 0512/585322-13, in Sozietät mit Rechtsanwalt Dr. Martin Dellasega.

Neueintragung per 1. Juni 2000:

- Mag. Stephan Crepaz in 6020 Innsbruck, Salurner Straße 16, Tel. 0512/561628-0, Fax 0512/561628-4, in Regiegemeinschaft mit Rechtsanwalt Dr. Andreas Brugger.

Neueintragung per 8. Juni 2000:

- Dr. Katrin Hainbuchner in 6365 Kirchberg, Kirchangerweg 5, Tel. 05357/4200, Fax 05357/42004, in Sozietät mit Dr. Katja Kaiser.

Innsbruck, 8. Juni 2000

Der Präsident: Dr. Georg Santer

Felbertauernstraße Aktiengesellschaft

EINLADUNG

zur 38. ordentlichen Hauptversammlung

Die 38. ordentliche Hauptversammlung findet am Donnerstag, den 6. Juli 2000, um 15.30 Uhr, in Lienz, Albin-Egger-Straße 17, Verwaltungsgebäude der Felbertauernstraße AG, 1. Stock, Sitzungssaal, statt.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 1999 mit dem Bericht des Vorstandes und des Aufsichtsrates und Beschlussfassung über das Jahresergebnis 1999;

2. Entlastung des Vorstandes und des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 1999;

3. Bestellung des Abschlussprüfers für das Jahr 2000;

4. Festsetzung der Jahresvergütung für die Aufsichtsratsmitglieder.

Stimmberechtigt in dieser Hauptversammlung sind jene Aktionäre, die ihre Teilnahme bis spätestens 3. Juli 2000 beim Vorstand der Gesellschaft, p.a. Mag. Anton Klocker, 9900 Lienz, Albin-Egger-Straße 17, anmelden und deren Organe bzw. Vertreter ihre Teilnahmeberechtigung an der Hauptversammlung durch Vorlage einer Vollmacht ihrer Körperschaft nachweisen.

Lienz, 15. Juni 2000

Der Vorstand

Timmelsjoch Hochalpenstraßen-Aktiengesellschaft Sölden

EINLADUNG

zur 41. ordentlichen Hauptversammlung

Der gefertigte Vorstand der Timmelsjoch Hochalpenstraßen AG beehrt sich im Auftrag des Vorsitzenden des Aufsichtsrates, Herrn MR Dr. Wilfried Trabold, zu der am

Freitag, den 14. Juli 2000, um 10.30 Uhr,

im Hotel Bergland in Sölden stattfindenden 41. ordentlichen Hauptversammlung höflichst einzuladen.

Tagesordnung:

1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses 1999 mit den Berichten des Vorstandes, des Aufsichtsrates und des Abschlussprüfers;

2. Beschlussfassung über die Entlastung des Vorstandes und der Mitglieder des Aufsichtsrates;

3. Beschlussfassung über die Vergütung an die Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 1999;

4. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2000;

5. Änderung im Aufsichtsrat – Wahl eines Mitgliedes;

6. Allfälliges.

Um an der Hauptversammlung teilnehmen, das Stimmrecht ausüben und Anträge stellen zu können, müssen die Aktionäre gemäß § 16 der Satzung ihre Zwischenscheine spätestens bis zum Ablauf des fünften Tages vor dem Versammlungstag, das ist der 10. Juli 2000, bei der Gesellschaftskasse in Innsbruck, Museumstraße 5, oder bei einem österreichischen öffentlichen Notar hinterlegen und bis zur Beendigung der Hauptversammlung dort belassen.

Im Fall der Hinterlegung bei einem öffentlichen Notar ist die von diesem auszustellende Bescheinigung spätestens am Tag nach dem Ablauf der Hinterlegungsfrist bei der Gesellschaftskasse einzureichen.

Anstelle der Hinterlegung der Zwischenscheine genügt auch eine amtliche Bescheinigung von Bundes-, Landes- oder Gemeindebehörden, bzw. deren Kassen, über die bei ihnen hinterlegten Zwischenscheine.

Innsbruck, 16. Juni 2000

Der Vorstand: Dir. Mag. Manfred Tschopfer

Erscheinungsort Innsbruck
Verlagspostamt 6020 Innsbruck P. b. b.
Zul.-Nr. 204I50E DVR 0059463

Herausgeber: Amt der Tiroler Landesregierung, 6010 Innsbruck
Erscheint jeden Mittwoch. Redaktionsschluss: Freitag, 12 Uhr.
Bezugsgebühr S 232,- jährlich. Einzelstück: S 1,- für jede Seite, jedoch
mindestens S 10,- pro Stück. Einschaltungen nach Tarif.
Verwaltung und Vertrieb: Landeskanzleidirektion,
Innsbruck, Neues Landhaus,
Tel. 0512/508-2182 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Redaktion: Innsbruck, Landhaus,
Tel. 0512/508-2184 – Fax 0512/508-2185 – e-mail: bote@tirol.gv.at
Internet: www.tirol.gv.at/botefuertiroel
Druck: Eigendruck